

## **Kanu-Club Mannheim e.V.**



### **Start des Sportbetriebs beim Kanu Club Mannheim e.V.**

Beim Aufenthalt auf dem Vereinsgelände gilt wie in der Corona-Verordnung des Land Baden-Württemberg vorgegebenen Mindestabstand von 1,5m zu achten. Wir empfehlen das Mitführen eines Mund-Nasenschutz, der im Bedarfsfall genutzt werden kann.

Für private Paddeltouren gelten weiterhin die allgemeinen Kontaktregeln. Diese sind je nach Bundesland unterschiedlich und müssen vor Antritt der Fahrt überprüft werden.

### **Zur Zeit sind folgende Nutzungen **verboten**:**

- Die Nutzung des Bootshauses und des Geländes zu Veranstaltungen und Treffen ausserhalb des Sportbetriebs (siehe unten) mit mehr als zwei Personen/Haushalte
- Vermietung des Bootshaus
- Umkleiden und Duschen
- Jugendraum und Verwaltungsratzimmer
- Die Küche, inclusive Inventar (z.B. Gläser, Teller, Besteck usw.)
- Übernachtung im Gebäude oder auf dem Gelände
- Sport innerhalb von Räumlichkeiten (z.B. Tischtennis, Gymnastik)
- Mannschaftssport (Kanupolo und Drachenboot)

### **Bitte beachten:**

- Die Vereinsmitglieder werden gebeten bereits umgezogen zur Ausübung des Sports zu kommen und das Duschen zuhause nachzuholen.
- An den Waschbecken der Toilettenanlagen sind Flüssigseife und Papierhandtücher zu benutzen. Keine Stoffhandtücher!!!!
- Es ist ein Plakat der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) angebracht, das auf die Wichtigkeit der Händehygiene hinweist.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
  1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

## **Kanu-Club Mannheim e.V.**



### **Start des Sportbetriebs ab 13.05.2020:**

Die Mitglieder waschen sich nach Vorgabe vor dem Sportbetrieb die Hände.

In den Sportgruppen ist eine Liste zu führen, in der das Datum, die Namen der Teilnehmer und des Verantwortlichen, sowie deren Telefonnummer zur Nachverfolgung bei positivem Corona-Befund, aufgeführt ist. Die Liste wird im Eingangsbereich des Bootshauses hinterlegt.

### **Vereinspaddeln:**

1. Das Paddeln ist nur im Einer zulässig. Ausnahme Mitglieder in einer häuslichen Gemeinschaft.
2. Die Gruppengröße darf fünf Personen nicht überschreiten. Eine Anmeldung hierzu ist beim Verantwortlichen (festgelegt im Forum) notwendig.
3. Es ist auch auf dem Wasser auf den Mindestabstand zu achten.
4. Nach dem Paddeln sind die Vereinspaddel im Griffbereich zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt und die korrekte Anwendung ist zu beachten (siehe Aushang in der Bootshalle).
5. Auf Fahrgemeinschaften zur Einsatzstelle bzw. von der Aussatzstelle zum Bootshaus mit dem PKW ist zu verzichten. Separate Anfahrt bzw. die Nutzung des öffentlichen Nahverkehr ist möglich.

### **Bootsmaterial.**

1. Das private Entleihen ist nur nach Rücksprache mit der Bootswartin Swenja Krahn unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.
2. Die Anmeldung zum Entleihen ist im angemessenen Zeitrahmen anzukündigen.

### **Bootshausdienst:**

1. Das Ableisten des Bootshausdienstes ist nur nach Absprache mit der Bootshauswartin Claudia Ludwig mit max. zwei Personen bzw. zwei Familien erlaubt.
2. Die Griff-Flächen der Arbeitsgeräte sind zu reinigen.

13.05.2020

Der Vorstand